

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 13.09.2012
Drucksache Nr. 1233/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.10.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2012

- öffentlich -

Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen - Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zur Abarbeitung von Straßen- und Kanalschäden wird zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsmittel für den Zeitraum 2013 bis 2016 werden gemäß Prioritätenliste bereitgestellt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.06.2009 und in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2009 wurde der Beschluss gefasst, dass alle Abwasserkanäle der Stadt Schwetzingen im Rahmen der Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung (EKVO vom 20.09.1995 bzw. 20.02.2001) untersucht werden. Weiterhin wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.02.2012 und in der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2012 das Ergebnis der Zustandserfassung der Straßen in Schwetzingen zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung des Ergebnisses aus der Eigenkontrollverordnung im Kanalsystem sowie aus der Straßenzustandsbewertung der Innerortsstraßen eine Prioritätenliste zur Abarbeitung der Schäden erarbeitet, wobei die Schadensklasse ZK 0 bis 1 aus der Kanaluntersuchung erste Priorität hat. Zusätzlich wurden die Zustandsbewertungen der Straßen mit in Betracht gezogen. Hieraus ergab sich eine Sanierungsliste, welche auf die Bereiche Hirschacker und Nordstadt begrenzt wird. Für das restliche Stadtgebiet kann solch eine zusammenhängende Liste erst erstellt werden, sobald die Untersuchung der Abwasserkanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung erfolgt ist und das Ergebnis vorliegt. Die Reihenfolge der Eigenkontrollverordnung im restlichen Stadtgebiet folgte der Priorität der Straßenzustandsbewertung.

Für die Bereiche Hirschacker und Nordstadt wurde folgender Sanierungsplan erarbeitet:

Maßnahme 2013 Bereich Hirschacker	
Kanalsanierung	325.000 EUR
Straßensanierung	150.000 EUR

Im Bereich Hirschacker belaufen sich die Kosten für die Straßensanierung gemäß Zustandserfassung von 2010 auf insgesamt 747.000 EUR
Für 2014 sind jedoch nur die Kosten einkalkuliert worden, welche im Rahmen der Sanierung der Abwasserkanäle anfallen.

Maßnahme 2014 Bereich Nordstadt 1. BA	
Kanalsanierung	304.000 EUR
Straßensanierung	290.000 EUR

Maßnahme 2015 Bereich Nordstadt 2. BA	
Kanalsanierung	303.000 EUR
Straßensanierung	0 EUR

Für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung im restlichen Stadtgebiet werden folgende Mittel in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 bereitgestellt:

2013 Teilgebiet 1, Oststadt	210.000 EUR
2014 Teilgebiet 2, Kernstadt	159.000 EUR
2015 Teilgebiet 3, Kleines Feld (3a), Kernstadt (3b)	173.000 EUR
2016 Teilgebiet 4, Schälzig	220.000 EUR

Die Teilgebiete sind aus der Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Sanierung der Abwasserkanäle, der Straßen sowie für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung für die Jahre 2013 bis 2016 werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Gebietseinteilung EKV

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: